©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ERNST PORTNER

KOCH-WESERS VERFASSUNGSENTWURF

Ein Beitrag zur Ideengeschichte der deutschen Emigration

Der ehemalige demokratische Parteiführer und Reichsminister Erich Koch-Weser hat als Emigrant „in den acht Jahren der Muße", wie er im November 1942 an einen Londoner Freund schreibt[1], eine Reihe von Schriften politischen Inhalts verfaßt, die teils als Memoranden, teils als spätere Buchpublikationen gedacht waren. Die Manuskripte „Deutschland in der Übergangszeit nach dem Kriege"[2] und „Deutschlands Stellung und Verfassung nach dem Kriege"[3] sind im Dezember 1941 abgeschlossen worden; das erste Exemplar des „Entwurfs einer Deutschen Reichsverfassung nach Hitlers Sturz"[4] wurde von Koch am 5. 3. 1942 berichtigt; aus dem Winter 1942/43 scheinen die Aufzeichnungen über die Themen „Europa-Bund"[5] und „Paneuropa"[6] zu stammen; die umfangreiche Schrift „Wie konnte es geschehen? Die Entwicklung des Nationalsozialismus in Deutschland"[7] war im Frühjahr 1944 druckreif. Erst nach dem Tode Kochs konnte sein Buch „Hitler and beyond, A German Testament" 1945 in New York erscheinen[8]; es besteht im wesentlichen aus einer Übersetzung der Manuskripte „Wie konnte es geschehen?" und „Deutschland in der Übergangszeit nach dem Kriege", wobei das letztere jedoch mit erheblichen Auslassungen gedruckt worden ist. Eine der sechs Arbeiten ist geschichtlicher Betrachtung gewidmet, die übrigen richten den Blick auf die Zukunft. Im Vordergrund steht die Frage der Behandlung Deutschlands nach dem Kriege.

Der Emigrant war sich darüber klar, daß Deutschland nur durch fremde Hilfe wieder aufgerichtet werden und zur inneren Freiheit gelangen könne; die Fehler der Westmächte nach 1918 dürften nicht wiederholt werden; angesichts der Erfolge

[1] Nachlaß Koch-Weser, Bundesarchiv Koblenz, Faszikel-Nr. 60, Schriftwechsel, vorwiegend betr. Veröffentlichungen Koch-Wesers, Brief an W. S. Haynes vom 23. Nov. 1942. – Obwohl der Hauptnachlaß 1945 in Hamburg ausgebombt wurde, sind die Restbestände von beachtlichem Umfang: 112 Faszikelnummern und eine Reihe von Anhängen. Der Hauptwert der Papiere liegt in Kochs Tagebüchern und Aufzeichnungen, die allerdings nicht in geschlossener Folge vorliegen. – Nachlaß im folgenden zitiert: N; die Zahl dahinter = Faszikelnummer.

[2] N 58, hier auch ein berichtigtes Exemplar vom 13. 7. 1943; N 59 = Übersetzung: Germany in the period of Transition after the war.

[3] N 57.

[4] N 62 (Tintenschrift); N 63: 2 berichtigte Exemplare.

[5] N 64.

[6] N 65.

[7] N 66.

[8] translated by Olga Marx. Thomas Mann vermittelte bei seinem eigenen New Yorker Verleger die Annahme des übersetzten Manuskripts: vgl. N 60: Briefwechsel mit Th. Mann: 27. 8. 1943, 7. 2. 1944, 30. 5. 1944, 8. 5. 1944, 4. 7. 1944, 27. 7. 1944, 26. 8. 1944, Mitteilung des Verlegers Knopf am 10. 9. 1944, daß die Publikation nicht vor einem Jahr möglich sei; ein von Th. Mann unterstütztes Bemühen, auch eine deutschsprachige Ausgabe zu bringen, war erfolglos; übrigens hatte Koch am 3. 1. 1944 auch Erich Eyck um Vermittlung gebeten.

Jahrgang 14 (1966), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1966_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

der alliierten Waffen müsse man zu einer klaren Konzeption künftiger Ordnung gelangen, „zumal namentlich in Amerika von unberufener Seite viel Unsinniges zu Tage gefördert" werde[9]. Der ehemalige Reichsminister sandte daher Denkschriften und Entwürfe an den englischen Unterstaatssekretär Sir Harold Nicolson sowie an Lloyd George, wahrscheinlich auch an Sir Walter Layton, den früheren Herausgeber des „Economist"[10]; außerdem nahm er mit dem State Department und dem amerikanischen Staatssekretär Cordell Hull Verbindung auf[11]. Indessen läßt sich – soweit ich sehe – über die Beurteilung der Memoranden in Kreisen der angelsächsischen Adressaten keine Aussage machen. Die Möglichkeit, auf den Gang der großen Politik Einfluß zu nehmen, mag für einen Emigranten recht begrenzt gewesen sein. Es kam hinzu, daß von der brasilianischen Provinz Nordparaná aus, wo Koch-Weser in der deutschen Siedlung Rolandia als Landwirt lebte, selbst die Versendung der Manuskripte nach den USA und nach England mit beträchtlichen technischen Schwierigkeiten verbunden war[12]. Der Import politischer Schriften stand unter Kontrolle; die antifaschistische Einstellung eines Autors wurde geprüft. Auch ein ehemaliger demokratischer Minister war gezwungen, sich zu legitimieren und wachsamen Behörden einen Einblick in seine Personalia zu gewähren[13].

Erich Koch wurde am 26. Februar 1875 als Sohn eines Oberlehrers in Bremerhaven geboren, studierte in Lausanne, Bonn, München und Berlin Rechts- und Staatswissenschaften und absolvierte seine Referendarzeit in Oldenburg. Ehe er im Jahre 1913, achtunddreißigjährig, Oberbürgermeister von Kassel und Mitglied des Preußischen Herrenhauses wurde, hatten ihn die Ämter eines Bürgermeisters in Delmenhorst und eines Bremerhavener Stadtdirektors wie die Jahre seiner Mitgliedschaft im oldenburgischen Landtag und in der Bremer Bürgerschaft zu einem tüchtigen Verwaltungsjuristen und Kommunalpolitiker gebildet. Während seiner ganzen politischen Laufbahn blieb Koch der Mann der Praxis, der, wie Otto Geßler[14] bestätigt, auch ins Reichskabinett „eine gründliche Sachkenntnis in den Fragen der inneren Verwaltung und Verwaltungsorganisation" mitbrachte. Ideologien spielten in seinem Denken eine untergeordnete Rolle, auch wenn er ein überzeugter Liberaler war und Friedrich Naumann, den er verehrte, stark auf ihn gewirkt hat. Zunächt gehörte Koch dem linken Flügel der Nationalliberalen an, der sich für die Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts in Preußen einsetzte.

---

[9] Brief an Haynes, a. a. O.

[10] Vgl. Briefwechsel in N 60: mit Sir Harold vom 5. 12. 1942, 26. 3. 1943, 31. 8. 1943, 13. 10. 1943; an Lloyd George am 18. 3. 1943; an amerikanische Botschaft in Rio de Janeiro am 17. 3. 1943; sowie Briefwechsel mit Arnold Brecht vom 12. 5. 1942 und 9. 9. 1943 in N 64 – Für die Übersetzung der Denkschriften scheinen der in den USA lebende Sohn Kochs, Reimer K.-W., und Arnold Brecht Sorge getragen zu haben.

[11] N 60: an Sohn Reimer, 9. 9. 1943; an Th. Mann, 7. 2. 1944.

[12] Vgl. N 60: Brief Kochs an Sir Harold vom 26. 3. 1943 und die Absage der amerikanischen Botschaft in Rio, nicht-amtliche Post nach den USA zu befördern, am 20. 3. 1943.

[13] So ist z. B. einem Manuskript in N 57 ein kurzer „Lebenslauf" Kochs beigelegt worden.

[14] Reichswehrpolitik in der Weimarer Zeit, hrsg. von Kurt Sendtner, Stuttgart (1958), S. 388.

Jahrgang 14 (1966), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1966_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Seine Tagebucheintragungen[15] in den Wochen der Revolution vermitteln den Eindruck, daß ihm das Ja zur Republik nicht allzu schwer gefallen sein dürfte, obwohl auch er den Fortbestand des Kaisertums – jedoch nicht den aller Dynastien – begrüßt hätte. Er zögerte nicht, die Fehler des alten Regimes auf dem Gebiet der Innenpolitik zuzugeben und die staatserhaltende Kraft der SPD anzuerkennen. „Die Sozialdemokraten von heute", schrieb Koch[16] am 21. Februar 1919, „sind die Nationalliberalen von 1871."

Nach seinem Beitritt zur Deutschen Demokratischen Partei, deren Führungsschicht sich im wesentlichen aus den Reihen der linksliberalen Fortschrittlichen Volkspartei und einer nationalliberalen Minderheit rekrutierte, schickte der Wahlkreis Hessen/Nassau/Waldeck den Kasseler OB in die Nationalversammlung. Innerhalb der 75 Mitglieder zählenden Fraktion gewann Koch sehr bald eine starke Stellung. Seine Mitarbeit in der Verfassungskommission, die unter dem Vorsitz Conrad Haußmanns stand, ist in den Verfassungsartikeln über die Reichsgesetzgebung und das Verhältnis von Reich und Ländern besonders spürbar. Wenn man von seinen Parteifreunden Preuß, Haußmann und Naumann absieht, war Koch ohne Zweifel der einflußreichste unter den Weimarer Verfassungsvätern demokratischer Provenienz. Allerdings vollzog sich die Arbeit an der Reichsverfassung unter einem so schweren innen- und außenpolitischen Druck, daß Koch sich einmal verzweifelnd fragte[17], ob es überhaupt Sinn habe, „eine Hausordnung für ein Haus" aufstellen zu wollen, „das zusammenzustürzen droht".

Not und Unruhe der Nachkriegszeit mußte Erich Koch erneut erleben, als er am 3. Oktober 1919 im Kabinett Gustav Bauer das Ressort des Inneren übernahm, für das er auch unter den Kanzlern Hermann Müller und Constantin Fehrenbach bis zum 4. Mai 1921 die Verantwortung trug. Unter seiner Ministerschaft vollzog sich die Bildung des Landes Thüringen. Fragen wie die der Auslieferung der „Kriegsverbrecher" und die der Entwaffnung der Freiwilligenverbände, die Auseinandersetzungen um die Sozialisierungsmaßnahmen und eine anhaltend schlechte Ernährungslage erregten die Öffentlichkeit. Die junge Republik war gewaltigen Erschütterungen ausgesetzt. Dem Putsch der extremen Rechten folgte die kommunistische Aufruhrbewegung im Ruhrgebiet. In diesen kritischen Situationen bewahrte der Reichsminister des Inneren einen klaren Kopf. Sein Ministerkollege Geßler[18] bezeugt, daß in den Tagen des Kapp-Putsches, als „die sozialdemokratischen Kabinettsmitglieder großenteils in recht depressiver Stimmung waren", Koch „die Zügel der Regierung ergriff . . . mit der ganzen ihm eigenen Aktivität". In Kochs Amtszeit fielen schließlich die Abstimmungen in Schleswig, Eupen-Malmedy, Ost- und Westpreußen sowie in Oberschlesien. Das wechselvolle Ringen um die endgültige Festlegung der Reichsgrenze deutet hin auf die vielen schwierigen Probleme, die das neue Deutschland lösen mußte. Daß es zugleich undankbare Aufgaben waren,

[15] N 15, S. 209ff.
[16] N 16 (Tagebuch), S. 59.
[17] In einem Schreiben an O. Nuschke, 16. 5. 1919, N 54, S. 9.
[18] Reichswehrpolitik, a. a. O., S. 123.

Jahrgang 14 (1966), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1966_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

beweisen die Mandatsverluste der Weimarer Koalition und die Scheu der Deutschnationalen wie der Sozialdemokraten, die Verantwortung im Reiche mit zu übernehmen.

Daher scheiterte auch der Versuch Koch-Wesers, nach dem Zusammenbruch des ersten Kabinetts Luther im Winter 1925/26 eine Regierung der Mitte einschließlich SPD und DVP zu bilden. War Luther von den Deutschnationalen im Stich gelassen worden, so mußte Koch den Auftrag des Reichspräsidenten zurückgeben, da die Sozialdemokratie aus Furcht vor kommunistischer Agitation sich versagte, „obwohl sie sein Regierungsprogramm billigte"[19]. Die Bildung der großen Koalition, die 1923 nur wenige Monate bestanden hatte, ist erst dem sozialdemokratischen Kanzler Hermann Müller als letzte wirklich parlamentarische Regierung der Republik geglückt.

Dem zweiten Kabinett Müller hat Koch vom 28. Juni 1928 bis zum 13. April 1929 als Justizminister angehört. Er sah sich vor die Aufgabe gestellt, „das Recht mit Volksgeist und das Volk mit Rechtsgeist zu erfüllen"[20]. Er dachte an eine umfassende Reform der Rechtspflege. Im Vordergrund stand damals die seit Beginn des Jahrhunderts von Vertretern der Wissenschaft und Praxis angestrebte Reform des deutschen Strafrechts. Erst 1927 war wieder einmal ein neuer Entwurf des StGB dem Reichstag vorgelegt worden. Das Werk blieb bis auf den heutigen Tag unvollendet. „Erschütternd ist es", meinte Koch[21], „daß es nicht gelingen will, das deutsche Strafrecht zu reformieren."

In ganz besonderem Maße lag ihm die sogenannte Reichsreform, die sich eine Neugestaltung des Verhältnisses zwischen Reich und Ländern zum Ziel gesetzt und eine rationale Gliederung des deutschen Territoriums in Betracht gezogen hatte[22], in jenen Jahren am Herzen. In den Fragen der Reichsreform war Koch Fachmann; er hatte darüber eine Reihe von Artikeln geschrieben und vor allem in seinem 1928 publizierten Buch „Einheitsstaat und Selbstverwaltung" einen viel beachteten Diskussionsbeitrag im Sinne des Unitarismus geliefert. Auch diese Reform, für die eine Länderkonferenz 1928 einen Ausschuß eingesetzt hatte, ist zu Kochs Bedauern im Stadium der Vorarbeiten steckengeblieben. Das Jahr 1933 hat dann allen Plänen ebenso wie den politischen Parteien ein Ende bereitet.

Seit 1924 war Koch-Weser Führer der DDP und Vorsitzender ihrer Reichstagsfraktion. In das Amt des Parteiausschußvorsitzenden, das einst Naumann innegehabt hatte, wurde er als Nachfolger Carl Petersens mit großer Mehrheit gewählt. Wie sich Werner Stephan, als Geschäftsführer der DDP einer der engsten Mit-

[19] Ludwig Bergsträsser, Geschichte der politischen Parteien in Deutschland, 9. Auflg. München 1955, S. 280.

[20] Koch-Weser, Und dennoch aufwärts, Eine deutsche Nachkriegs-Bilanz, Berlin (1933), S. 192.

[21] Ebd., S. 209.

[22] Über die umfangreiche Literatur zur Reichsreform unterrichten: W. Apelt, Geschichte der Weimarer Verfassung, München 1946, S. 586 ff. Günter Weber, Die wichtigsten Reformpläne zur Weimarer Verfassung, Jurist. Diss. (Ms), Köln 1947, und vor allem G. Schulz, Zwischen Demokratie und Diktatur, Verfassungspolitik und Reichsreform in der Weimarer Republik, Bd. I, Berlin 1963.

Jahrgang 14 (1966), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1966_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

arbeiter Kochs, erinnert[23], hat der neue Parteiführer nicht nur das Temperament eines echten Politikers, sondern auch eine überdurchschnittliche Intelligenz besessen, die es ihm ermöglichte, das Wesentliche einer Sache rasch zu erfassen; er sei darüber hinaus ein fleißiger und gründlicher Arbeiter gewesen; sachgebundenes Denken habe Koch zum Feind bloßer Schönrednerei gemacht. Immer wieder appellierte er an Sachverstand und Vernunft[24]. In einer Zeit, die im Bann nationalistischer Emotionen, brutalisierter Romantik und wirtschaftlicher Radikalismen stand, war dieser Appell zur Erfolglosigkeit verurteilt. Die Schichten des Mittelstandes entfremdeten sich immer mehr den Idealen der liberalen Demokratie. Den Schrumpfungsprozeß der DDP hat Koch auch durch das Experiment der „Deutschen Staatspartei" nicht mehr aufhalten können.

Der Gedanke, die liberale Demokratie durch die Bildung einer kraftvollen Mittelpartei zu retten, hatte zu wiederholten, fehlgeschlagenen Versuchen, DDP und DVP zu vereinigen, geführt. Noch kurz vor seinem Tode plante Stresemann, in Zusammenarbeit mit Koch-Weser, aber auch mit Mahrauns „Jungdo" und einem Teil der gemäßigten Rechten eine Blockbildung vorzunehmen. Als im Sommer 1930 Koch-Weser die Fusionsinitiative ergriff, kam es indessen nur zu einem Zusammenschluß mit den Jungdeutschen, während programmatische und organisationstaktische Differenzen eine Fusion mit der von Ernst Scholz geführten DVP vereitelten[25]. Daß die Neuschöpfung, die, wie Theodor Heuß berichtet[26], „eine Art von internem Staatsstreich" war, „im wesentlichen mißglückte", ja zu einem Verlust alter Gefolgsleute führte, hat Erich Koch veranlaßt, die Parteiämter niederzulegen. Er schied ebenfalls aus dem Reichstag aus, für den er bis 1924 im Wahlkreis Weser-Ems, der ihm seinen Beinamen gab, später in Berlin bzw. auf der Reichsliste kandidiert hatte. Die Führung der Fraktion wurde von August Weber, die der Partei von Hermann Dietrich übernommen.

Nach den „schwierigen Jahren" als Parteiführer und Minister schwankte Koch[27] „zwischen dem Pessimismus der Erfahrung und dem Optimismus des Glaubens". Er machte eine Bestandsaufnahme der Gegenwart und suchte Heilmittel für die Krise des Weimarer Staats: Er möchte das Schicksal der Nation in die Hände der Vernünftigen und Gemäßigten legen; er weiß, daß Deutschland einer autoritativen Regierung, nicht aber der Diktatur bedarf. Sein Buch „Und dennoch aufwärts, Eine deutsche Nachkriegs-Bilanz" erschien im Ullstein-Verlag acht Tage vor der nationalsozialistischen Machtübernahme; vierzehn Tage später wurde es verboten und verbrannt.

Nach Entzug der Anwaltschaft wegen „nichtarischer" Abstammung mütterlicher-

---

[23] In einem Gespräch mit dem Verfasser am 1. Februar 1966. Herrn Stephan sei auch an dieser Stelle für die Mitteilung mancher biographischer Einzelheiten gedankt.

[24] Man vgl. seine Schriften, von denen außer den in diesem Aufsatz zitierten zu erwähnen wären: Rußland von heute, 1928; Deutschlands Außenpolitik in der Nachkriegszeit, 1929.

[25] Vgl. K. D. Bracher, Die Auflösung der Weimarer Republik, 3. Aufl. 1960, S. 356f.

[26] Erinnerungen 1905–1933, Tübingen 1963, S. 392.

[27] Wie er in „Und dennoch aufwärts", S. 281, bekennt.

Jahrgang 14 (1966), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1966_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

seits emigrierte Koch-Weser im Herbst 1933 nach Brasilien. Dort, auf seiner Fazenda Janeta, starb er am 19. Oktober 1944 an den Folgen eines Schlaganfalls.

Auch bei seinen Arbeiten in der Emigration haben der „Pessimismus der Erfahrung" und der „Optimismus des Glaubens" Pate gestanden. Der Verfassungsentwurf ist als Hausordnung für ein ganz und gar zusammengestürztes Haus gedacht. Freilich ist Kochs Vorschlägen einer Verfassungs- und Sozialreform die Verwirklichung versagt geblieben. Trotzdem besitzen die Manuskripte als Dokumente deutschen Staatsdenkens hohen Wert, zumal sie von einem Manne stammen, der als eifriger Mitarbeiter des 8. Ausschusses der Nationalversammlung auf die Gestaltung der Weimarer Reichsverfassung oft von entscheidendem Einfluß gewesen ist. Einer der Väter der ersten deutschen Republik entwirft während des Zweiten Weltkriegs ein neues Grundgesetz für die Zeit nach Hitlers Sturz. Inwieweit bleibt er Vorstellungen aus dem Jahre 1919 verhaftet, inwieweit glaubt er, diese korrigieren oder durch gänzlich Neues ersetzen zu müssen? Die Antwort gibt eine Interpretation von Kochs Verfassungsentwurf, dessen 127 Artikel einen vollständigen „Plan of Government" in zehn Abschnitten liefern[28]. Kochs andere Arbeiten in der Emigration stellen zum Teil eine Verfassungsbegründung dar.

In den ersten acht Artikeln werden die Begriffe Demokratie, Republik, Rechtsstaatlichkeit, Gleichheit vor dem Gesetz, Freiheit des Glaubens, des Gewissens und der Meinungsäußerung, die schwarz-weiß-roten Farben als Symbol des Reichs und der Satz, daß Deutschland ein Land des Friedens sei, das für die Solidarität Europas und der Welt eintrete, als „Grundlagen der Verfassung" hervorgehoben und unter erhöhten staatlichen Schutz[29] gestellt.

Es fällt auf, daß der Autor des Entwurfs sich zu den schwarz-weiß-roten Farben bekennt und einen überaus mageren Grundrechtskatalog aufstellt. Schon im Weimarer Verfassungsausschuß war Koch gegen einen Flaggenwechsel aufgetreten[30], auch gehörte er zu den Parlamentariern, die gegen den zweiten Hauptteil der Reichsverfassung schwerste juristische Bedenken geäußert hatten[31]. Die meisten Bestimmungen der in Weimar verabschiedeten Grundrechte sind ihm unjustiziabel und unglücklich erschienen. Er nannte sie ein „interfraktionelles Parteiprogramm mit allen seinen Schwächen und Unklarheiten"[32]. Koch hat die Ansicht

[28] N 63; Gliederung des Entwurfs: I. Grundlagen der Verfassung, II. Der Reichspräsident, III. Die Reichsregierung, IV. Der Reichstag, V. Der Reichsrat, VI. Die Gesetzgebung, VII. Die Gerichtsbarkeit, VIII. Die Gliederung des Reichs, IX. Schutz des inneren Friedens, X. Übergangsbestimmungen.

[29] Entwurf Art. 103, Abs. 1: „Wer gegen die Grundlagen der Verf. (Art. 1 bis 8) handelt oder in Druck, Bild oder Film oder öffentlich in Schrift oder Wort auftritt oder verstößt, wird, wenn durch das Strafgesetzbuch keine längere Strafe verwirkt ist, mit Verbringung ins Konzentrationslager bis zur Dauer von 15 Jahren bestraft."

[30] Berichte und Protokolle des 8. Ausschusses über den Entwurf einer Verfassung des Deutschen Reichs, Bln. 1920, S. 404, auch S. 413; im folgenden abgekürzt: Protokolle.

[31] Ebd. S. 186, 369, 505, 528; vgl. Koch, Die Grundrechte in der Verfassung, in: Dt. Juristen-Zeitung, 1. 8. 1919, Sp. 609–615.

[32] Die Deutsche Nationalversammlung im Jahre 1919, hrsg. v. Eduard Heilfron, Bln. o. J., Bd. VI, S. 3664; im folgenden abgekürzt: Heilfron.

Jahrgang 14 (1966), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1966_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Hugo Preuß' geteilt, daß eine Verfassung nicht mit Einzelheiten, die von der normalen Gesetzgebung viel besser geregelt werden könnten, belastet werden sollte. Dennoch dürfte der Emigrant angesichts des nationalsozialistischen Terrors seine frühere optimistische Meinung, daß die Zeiten der hohen Bedeutung der Grundrechte vorüber seien[33], kaum aufrechterhalten haben. Es zeugt von einem Blick für das Wesentliche, wenn die Vorschriften einer gesetzmäßigen Verwaltung, der Rechtsgleichheit[34] und der wichtigsten Freiheitsrechte im Entwurf festgelegt wurden. Aber indem sich Koch auf einige klassische Grundrechte beschränkte, ist er seinem 1919 vertretenen Standpunkt im großen und ganzen treu geblieben.

Dagegen spricht ein entschieden neuer Geist aus dem Artikel 8: „Das Deutsche Reich ist ein Land des Friedens. Es tritt für die Solidarität Europas und der Welt ein." Wie in der Präambel und den Artikel 24 bis 26 des Bonner GG findet das Bekenntnis zum Frieden und zur Solidarität der Völker hier Ausdruck im Verfassungstext. Unerschütterlich war Kochs Glaube an die Friedensliebe der meisten Deutschen[35]. Ein Volk, das noch Luther, Erasmus, Dürer, Beethoven und Goethe liebe, könne nicht „the permanent prey of evil powers"[36] sein. Die Nation werde einsehen, daß sie durch *keinen* Krieg dauernde Güter erlangt habe. „Ich habe versucht", schreibt Koch[37] am 8. 5. 1944 an Thomas Mann, „den ungeheuren Irrlauf zu schildern, der von Fichte zu Hitler geführt hat, und den in richtige Gleise zurückzulenken, die Aufgabe ist." Andererseits muß der Friedensbereitschaft des Volkes eine kollektive Friedenssicherung entsprechen. Die Verwirklichung Pan-Europas sei nach dem Kriege dringender denn je[38]. Die Welt bedürfe mehr als eines reformierten Völkerbundes. Dieser sei zwar eine Organisation, aber kein Organismus. Eine europäische Armee tue not. Gefordert wird weitreichende Souveränitätsbeschränkung, ohne welche die kleineren und mittleren Staaten Europas zwischen den gigantischen Weltmächten nicht existieren könnten.

Die Abschnitte über den Reichspräsidenten und die Reichsregierung nehmen sich sowohl Weimar als auch die USA zum Vorbild. An der plebiszitären Wahl des Präsidenten[39], seiner siebenjährigen Amtsdauer und den Befugnissen nach Art. 44 Weimarer Verfassung wird festgehalten. Die Eidesformel, die Sätze über die Gegenzeichnung sowie das Begnadigungsrecht sind der Verfassung von 1919 entnommen. Die Bestimmung über die Präsidentenanklage erfährt eine nur geringe Modifikation[40]. Vertreter des Reichsoberhaupts soll der Präsident des Reichstags, nicht

[33] Dt. Juristen-Zeitung, 1. 8. 1919, Sp. 609.

[34] Der Gleichheitssatz wird bei Koch spezifiziert im Satz 2, Art. 2: „Jedem ist es verwehrt, sich aus Gründen der Geburt oder mit Mitteln der Gewalt über seine Volksgenossen zu erheben" und im Satz 2, Art. 4: „Es gibt keine Trennungen nach Rassen und Klassen."

[35] Hitler and beyond, a. a. O., S. 206, 207; auch N 57.

[36] Ebenda, S. 207.

[37] N 60; Kochs Äußerung bezieht sich auf das Manuskript „Wie konnte es geschehen?".

[38] N 59, Punkt *D*; dgl. auch N 64 und N 65.

[39] Die Modalitäten entsprechen den 2 Wahlgängen in der Weimarer Republik.

[40] Die Erhebung der Anklage gegen den Reichspräsidenten vor dem Staatsgerichtshof muß nach dem Entwurf von $^1/_3$ der Reichstagsmitglieder beantragt und von $^2/_3$ angenommen sein.

Jahrgang 14 (1966), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1966_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

der Kanzler, sein; für diese Regelung war Koch schon im 8. Ausschuß eingetreten[41]. Bedeutsamer erscheint die Bestimmung über den „Ausnahmezustand". Sie entspricht dem Abs. 2 Art. 48 Weim. Verf.; dessen Absatz 1 („Reichsexekution" gegen ein Land) ist aber fallengelassen worden; andererseits wird festgesetzt, daß nur die Mehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl des Reichstags *und* des Reichsrats die vom Reichspräsidenten verfügten Maßnahmen, von denen das Parlament unverzüglich unterrichtet werden muß, außer Kraft setzen kann. Das eigentliche Novum im Abschnitt II des Entwurfs liegt im Art. 9, demzufolge nur solche Personen zum Präsidenten gewählt werden dürfen, die vom Reichstag oder von einer bedeutenden wirtschaftlichen, kulturellen oder administrativen Gruppe Deutschlands vorgeschlagen worden sind. Darin liegt eine gewisse Verlagerung des Schwergewichts von den Parteien auf die Berufsstände, ein Umstand, der im Zusammenhang mit der Konzeption des Reichsrats behandelt werden muß. Als Übergangslösung[42] ist die Einsetzung eines provisorischen Reichspräsidenten, der von allen nicht-nazistischen Mitgliedern der Reichstage von 1930 bis 1932 zu nominieren sei, im Entwurf vorgesehen.

Läßt bereits das Institut des plebiszitären Präsidenten erkennen, daß Koch eine starke Exekutive anstrebt, so folgt der Abschnitt über die Reichsregierung in noch höherem Maße dieser Tendenz. Der entscheidende Artikel 30 lautet: „Ist eine Reichsregierung [vom Staatsoberhaupt] ernannt, so ist während der Dauer der Wahlperiode ein Mißtrauensvotum des Reichstags unzulässig." Diese Regelung geht über das sogenannte „konstruktive Mißtrauensvotum" im Art. 67 des Bonner GG weit hinaus und enthält im Grunde eine Ablehnung des parlamentarischen Regierungssystems. Derselbe Gedanke spricht aus der Begründung, die Koch dem ganzen Absatz vorangestellt hat: „Die Regierung kam nach der RVerf. von 1919 nur mit Zustimmung einer RT-Mehrheit zustande und war von jeder Meinungsäußerung des RT.s abhängig, so daß sie trotz aller theoretischer Ableugnung in der Praxis nur die Beauftragte des RT.s war. Sie ist jetzt in erster Linie vom Reichspräsidenten abhängig."

Schon in den Jahren der Weimarer Republik hatte Koch ebenso wie Hugo Preuß und andere demokratische Politiker an der Art und Weise, in der die Kabinettsbildungen vorgenommen wurden, heftig Kritik geübt. In seinen Augen ist die Weimarer Verfassung von Anfang an falsch gehandhabt worden. Er hatte erlebt, wie die Fraktionen seit den ersten Tagen der Republik die Ministerkandidaten untereinander aushandelten und immer wieder dazu neigten, ihre kaum erkorenen Vertrauensmänner zu stürzen; er hatte erfahren, daß der Reichstag schließlich nicht mehr imstande war, die Bildung einer parlamentarischen Regierung zu ermöglichen. Wie Koch in seiner Schrift „Und dennoch aufwärts" darlegte[43], hätte nach der Verfassung zunächst der Reichspräsident einen Kanzlerkandidaten designieren müssen; dessen Aufgabe wäre es gewesen, sich seine Mitarbeiter auszusuchen

[41] Protokolle, S. 291.

[42] Übergangsbestimmungen: Art. 122, Abs. 2; und N 58.

[43] S. 114ff.

Jahrgang 14 (1966), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1966_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

und darüber eine Einigung mit den Fraktionen herzustellen; Koch hielt daran fest, daß das zu Beginn einer Wahlperiode vom Reichspräsidenten ernannte Kabinett des parlamentarischen Vertrauens bedürfe; auch sollte der Reichstag das Recht zu votieren besitzen, wenn ihm an Stelle einer mit seinem Vertrauen amtierenden Regierung vom Reichspräsidenten eine andere aufgedrängt werde; was aber darüber hinausgehe, sei vom Übel, führe zur Parteiherrschaft und zur Untergrabung der Staatsautorität. Bezog sich diese Interpretation der Weimarer Verfassung auf den Regelfall einer Kabinettsbildung, so trat Koch-Weser[44] in den Fällen, „wo der RT bei der Regierungsbildung versagt oder mit der Regierungsstürzerei während der Wahlperiode Mißbrauch treibt", dafür ein, daß das Kabinett, auch wenn es ein Mißtrauensvotum erhalten habe, als geschäftsführend weiter am Ruder bleibe.

An diese früher entwickelte Lehre knüpft nun der Emigrant an. Doch während aus dem Wortlaut der freilich sehr elastisch konstruierten Weimarer Verfassung nicht sicher zu entnehmen war, wie weit die Mitwirkung des Reichspräsidenten bei der Regierungsbildung gehen dürfe, will der Entwurf die Regelung der Machtverteilung jetzt nicht mehr der Entwicklung überlassen. Die Designation des Kanzlers durch das Staatsoberhaupt wird in den Vordergrund gerückt und mit der Regierungsform einer „Regierung auf Zeit" verbunden. Auch in der von ihm geforderten Abschaffung des Verhältniswahlrechts sieht der Verfasser des Entwurfs noch keine Garantie für die Entstehung einer regierungsfähigen Mehrheit[45]. Nach Koch ist Deutschland „für ein System, bei dem die letzte Verantwortung für die Reichspolitik bei dem Parlament liegt, . . . noch nicht reif"[46]. Die Erfahrungen der Weimarer Zeit sprachen gegen die Wiedereinführung des parlamentarischen Systems. Dieser Meinung hatte Koch-Weser bereits in einem Briefe an Otto Geßler vom 26. März 1932 Ausdruck gegeben: „Dafür, daß ‚die Staatsgewalt' sich in der Hand des Parlaments nicht bewährt hat, spricht die Geschichte der letzten 12 Jahre. Das Parlament hat sich vielleicht fähig zur Kontrolle, aber nicht zu der von ihm in Anspruch genommenen Führung und noch weniger zur Schaffung einer konstanten und autoritativen Regierung erwiesen."[47]

„Das Erlebnis der funktionsschwachen Demokratie", das den Parlamentarischen Rat veranlaßte, „eine funktionsfähigere Organisation der demokratischen Herrschaft zu schaffen"[48], hat Koch mit den Bonner Verfassungsvätern geteilt. Wie diese müht sich der Autor des Entwurfs darum, eine stabile Regierung zu schaffen; in den Mitteln unterscheiden sie sich wesentlich. Während der Grundgesetzgeber sich zu einem „reinen" Parlamentarismus bekannte und die präsidialen Funktionen der Weimarer Verfassung zwischen Parlament und Regierung verteilte, schlug

[44] Ebenda, S. 126.

[45] In N 63: „Aber ein Wahlrecht, durch das aus einem zerrissenen Volk große Parteien und große Mehrheiten hervorgehen könnten, gibt es nicht. Hier kann Heil nur aus dem Volk hervorgehen."

[46] N 57.

[47] Abgedruckt in O. Geßler, Reichswehrpolitik, a. a. O., S. 504.

[48] F. K. Fromme, Von der Weimarer Verfassung zum Bonner Grundgesetz, 2. Aufl., Tübingen 1962, S. 12.

Jahrgang 14 (1966), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1966_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Koch vor, die Stellung des Reichspräsidenten zu stärken und jene des Parlaments zu schwächen. Während der Parlamentarische Rat durch die Reform der Präsidentenwahl und die beträchtliche Minderung der Befugnisse des Staatsoberhaupts die Neigung erkennen ließ, in der Institution des Reichspräsidenten einen verfassungsrechtlichen Konstruktionsfehler zu sehen, der zur Auflösung der Republik beigetragen habe, vermitteln die Manuskripte und das Buch „Hitler and beyond" den Eindruck, daß Koch eine solche Auffassung weit von sich gewiesen hätte. Es liegt nach Koch-Weser kein Grund vor, auf einen starken, plebiszitären Präsidenten verzichten zu müssen. Vielmehr geht sein Wunsch dahin, daß Deutschland sich „amerikanischen Verhältnissen annähere"[49]. Hätte dann aber nicht die konsequente und wohl einfachere Lösung in der Übernahme des amerikanischen Regierungssystems bestanden? Der Verfasser des Entwurfs ist in einem Briefe vom 16. Juli 1942 auf diesen Einwand eingegangen: „Ich halte es nicht für gut, daß der, der auf der höchsten Warte stehen soll, mit Einzelheiten beschäftigt ist. Namentlich darf er nicht mit der Ausführung und Vollstreckung des Beschlossenen belastet sein. Die Erfahrungen lehren immer wieder, daß die sog. ‚Spitzen' nur zu leicht ‚zugedeckt' werden durch die Verantwortung für die laufenden Dinge und in den wichtigsten Zeiten Kopf, Herz und Kraft nicht frei haben für die Beobachtung und Berücksichtigung des großen Geschehens, der Weltströmungen und der Volksstimmungen. Gerade Roosevelt ist ein typisches Beispiel dafür. Es ist zudem besser, wenn für die Fragen von Sein und Nichtsein der Nation *zwei* Verantwortliche da sind, sofern nur im äußersten Falle durch das Übergewicht des einen der andere beseitigt werden kann."[50]

Eine Bemerkung in den Erläuterungen zum IV. Abschnitt unterstreicht die erhöhte Bedeutung des Reichspräsidenten: „Der Reichstag ist nach [!] dem Reichspräsidenten das wichtigste Organ des Volkswillens." Werden im Entwurf auch einige Bestimmungen Weimars übernommen[51] oder nur leicht abgewandelt[52], so beruhen gerade die Artikel über den Reichstag auf einem energischen Reformwillen. Im Mittelpunkt steht das Bemühen, Qualität und Arbeitsfähigkeit des Parlaments zu heben. Da es Koch darum geht, eine Elite von Abgeordneten zu gewinnen, die der Aufgabe, einen großen Bezirk zu vertreten, gewachsen sind, wird ihre Zahl auf 150 herabgesetzt. Die vielen, für den Gang der Beschlüsse häufig bedeutungslosen Abgeordneten sind nach Koch einer der hauptsächlichsten Gründe für den Niedergang des deutschen Parlamentarismus gewesen. „Sie waren kein Schiffsgut, sondern Ballast."[53] Dagegen werde die Arbeit des Reichstags „an Tiefe ge-

[49] N 57, ad Punkt: Reichspräsident.

[50] An Joachim Marckwald (vor 1933 Privatdozent der Jurisprudenz), in N 63.

[51] Die vierjährige Legislaturperiode; die Öffentlichkeit der Sitzungen; das Wahlprüfungsverfahren; das Recht des Parlaments, die Anwesenheit der Minister zu verlangen; Art. 21 Weim. Verf.; die Vorschriften über die Ausschüsse ähneln denen des Weimarer Verfassungsrechts; Koch betont, daß sich besonders der Auswärtige Ausschuß bewährt habe.

[52] Z. B. wird das Wahlalter auf das vollendete 21. Lebensjahr heraufgesetzt.

[53] Anmerkungen ad Art. 40 u. 41 des Entwurfs; ferner: „Manchmal fast ganz unbeschäftigt, konnten sie mit ihrer Tätigkeit nicht zufrieden sein. Ohne Einfluß auf den Gang der Ereig-

Jahrgang 14 (1966), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1966_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

winnen und an Breite verlieren, wenn eine kleinere Zahl verantwortungsbewußter Männer zusammensitzt"[54]. In dieselbe Richtung zielen die Beschränkung der Sitzungstage auf 180 im Jahre und das Recht der Parlamentarier auf Gehalt und Pensionsbezüge[55].

Die Bildung einer politischen Elite glaubt Koch am besten dadurch fördern zu können, daß für die 150 möglichst gleich großen Wahlkreise, deren Ausdehnung alle sieben Jahre revidiert werden muß, das Persönlichkeitswahlrecht eingeführt wird. Koch-Weser, der in der Nationalversammlung[56] den Proporz zwar nicht abgelehnt, ihm jedoch mit einer gewissen Skepsis gegenübergestanden hatte, ist jetzt endgültig zu einer Verurteilung der Verhältniswahl gelangt[57]. Das Proportionalsystem sei theoretisch einleuchtend, aber praktisch verhängnisvoll; auch sei es keineswegs geeignet, ein Spiegelbild der Volksmeinungen zu geben, denn das Volk mit seinen tausendfachen Regungen, Neigungen, Sehnsüchten und Schmerzen sei viel zu mannigfach, um überhaupt in ein paar hundert Repräsentanten gespiegelt zu werden. „Es ist unmöglich", meint der Verfasser des Entwurfs, „aus den Splittern und Scherben, die dieses Wahlrecht erzeugt, einen Spiegel zusammenzusetzen. Was daraus wird, ist kein Spiegel, sondern ein Scherbenhaufen. Das Parlament soll überhaupt kein Spiegelbild der Volksmeinung sein, sondern die Organisation des Volkswillens." Im Ergebnis mache der Proporz die Verfassungsbestimmung, daß die Abgeordneten die Vertreter des ganzen Volkes sein sollten, zur Phrase und erniedrige die Gewählten, die aufhörten, sich als Persönlichkeit zu fühlen, zu bloßen Trägern des Parteiwillens. Kochs Argumente gegen die Verhältniswahl interessieren nicht so sehr deswegen, weil sie heute in der Literatur Verbreitung gefunden haben, sondern weil sie die Voraussetzung für das Verständnis der Artikel über den Reichsrat liefern.

Nicht mehr die Bildung eines Reichsorgans der Länder, jene schwierige Aufgabe, an deren Lösung gerade Koch-Weser in der Nationalversammlung gearbeitet hatte[58], erscheint ihm jetzt als Problem. Die Stellung der Länder hält er nicht mehr für so bedeutend, daß ihnen ein besonderes Organ zur Verfügung gestellt werden müßte, wenngleich sie auch im Reichsrat vertreten sein sollen. Dem Entwurf geht es gemäß Artikel 67 um die „Heranziehung sach- und fach-, welt- und ortskundiger

nisse, ohne die Freude der Romanen an eleganter Beredsamkeit gaben sie nicht einmal einen Resonanzboden für die Parlamentssitzungen ab, sondern erhöhten den üblen Eindruck der trübseligen Leere des Sitzungssaals."

[54] Ebenda.

[55] Das Gehalt eines Abgeordneten soll dem eines Ministerialdirektors entsprechen; das Recht auf Pensionsbezüge soll nach sechsjähriger Tätigkeit in Kraft treten ($^1/_4$ des Gehalts + 5% für jedes weitere Jahr bis zur Höhe von 70 %).

[56] Protokolle, S. 112: „Vielleicht finden wir aber ein System, das die Verhältniswahl noch verbessert oder übertrifft"; ähnlich S. 113, 439: Koch will sich nicht Gegner des Proporz nennen, möchte aber die Möglichkeit, ein anderes Wahlverfahren in den Gemeinden auszuprobieren, nicht gesetzlich unterbinden.

[57] Anmerkungen zu Abschnitt V des Entwurfs.

[58] Schwierigkeiten bereitete besonders die Frage der Stellung Preußens im Reichsrat. Koch referierte im Ausschuß über den RR, vgl. Protokolle, S. 119, 148, 155, 157, 163, 442f.

Jahrgang 14 (1966), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1966_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Deutscher" zur Arbeit am Gemeinwohl. Im neuen Reichsrat soll eine Institution entwickelt werden, die einer „Überspannung des demokratischen Gedankens" entgegenzutreten vermag[59]. Das Wesen des demokratischen Staates sah Koch nicht darin, „daß das Volk führt, sondern daß es sich vertrauensvoll führen läßt"[60]. Es wäre gewiß verfehlt, aus dieser Ansicht lediglich das Mißtrauen eines alten Liberalen gegenüber dem „Demokratismus" herauslesen zu wollen. Auch ein Mann wie Julius Leber war zu der Überzeugung gelangt, daß Demokratie nicht Herrschaft der breiten Masse sein könne, sondern führender, der Masse sichtbarer Persönlichkeiten bedürfe[61]. Koch wollte zu verstehen geben, daß zu den Aufgaben der Demokratie die Elitebildung gehöre. Hinzu trat bei ihm allerdings der Gedanke, die Macht der politischen Parteien einzuschränken. Seiner Meinung nach sollte der von der Volksmeinung abhängige Parteimensch durch unabhängige und selbständige Persönlichkeiten ergänzt werden. Dieser Standpunkt führt zur Konstruktion eines Oberhauses, das zwar nicht die gleiche Stellung wie der Reichstag erhält und „mehr ein Warner als ein Lenker" sein soll, das aber im Staatsdenken des ehemaligen Ministers einen hervorragenden Platz einnimmt. Schon vor seiner Emigration hatte Koch geschrieben: „Man muß diejenigen Kräfte im Staat, die nicht allein vom Standpunkt des Staatsbürgers, sondern aus besonderen Fähigkeiten und Eigenschaften heraus Anspruch auf Mitwirkung im Staat haben, in einer besonderen dauernden Organisation zusammenfassen."[62] An sich wiederholt der in der Einleitung zum 5. Abschnitt des Entwurfs ausgedrückte Gedanke, daß der Reichsrat den Gegensatz zwischen Reichspräsident und Reichstag mildern müsse, nur die alte liberale „Balance-Theorie", die bereits in den Verhandlungen von 1919 eine so große Rolle gespielt hat. Als völlige Neuorientierung eines Weimarer Demokraten muß jedoch der Vorschlag für die Zusammensetzung des Reichsrats angesehen werden. Neben den 18 vom Reichspräsidenten ernannten Mitgliedern, neben ehemaligen Abgeordneten, die 20 Jahre dem Reichstag angehört haben, neben je einem von jedem deutschen Landtag gewählten Reichsrat-Mitglied sollen nämlich Vertreter der Berufsstände stehen[63]. In der Zeit der Nationalversammlung hatte Links- wie Rechtsliberalismus sich gegen die Idee der berufsständischen Kammer, die damals von der äußersten Linken unter der Parole des Rätegedankens propagiert wurde und auch in konservativen Kreisen Fürsprecher gewann, mit Entschieden-

[59] Kochs Erläuterungen zum V. Abschnitt.

[60] Und dennoch aufwärts, a. a. O., S. 137.

[61] Vgl. Gerhard Ritter, Carl Goerdeler und die deutsche Widerstandsbewegung, dtv-Ausgabe, München 1964, S. 319/20.

[62] Und dennoch aufwärts, a. a. O., S. 140.

[63] 4 Landwirte, 4 Industrielle und Kaufleute, 2 Handwerker, 8 Arbeiter, 2 Angestellte, 3 Beamte, 4 Frauen, 3 Hochschulprofessoren, 1 Richter, 1 Anwalt, 1 Arzt, 2 Lehrer, 3 evangelische u. 2 katholische Vertreter der Kirchen, 1 bildender Künstler, 1 Architekt oder Städtebauer, 1 Schriftsteller, 1 Journalist.
Diese Vertreter werden auf die Dauer von 6 Jahren gewählt, während die übrigen RR-Mitglieder, soweit der R.-Präs. ihre Amtszeit nicht verlängert, mit vollendetem 70. Lebensjahr ausscheiden. – Es besteht Inkompatibilität der Häuser.

Jahrgang 14 (1966), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1966_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

heit ausgesprochen und in ihr eine Gefährdung des allgemeinen, gleichen Wahlrechts gesehen. Auch glaubte man, daß die Aufnahme berufsständischer Elemente in den Reichsrat einen Kampf aller gegen alle herbeiführen würde. Der Reichswirtschaftsrat nach Art. 165 Weim. Verf. hat weder endgültige Gestalt angenommen noch praktische Bedeutung erlangt[64]. So stellt die Einbeziehung der Berufsstände ins Oberhaus einen kühnen Versuch dar, neben der Staatsverfassung eine Gesellschaftsverfassung aufzubauen, wenn es auch fraglich erscheint, ob der im Entwurf empfohlene Aufteilungsschlüssel allen wichtigen Gruppen eine angemessene Vertretung gewährleisten würde. An einen „Ständestaat" hat Koch *nicht* gedacht; unter den Staatsorganen steht der Reichsrat seinem politischen wie juristischen Gewicht nach an dritter Stelle. Der ihm innewohnende Sinn kann durch Begriffe, die eine alte deutsche und liberale Tradition besitzen, angedeutet werden: Persönlichkeitskultur, Elitebildung, fachmännisches Urteil. Dem Dilettantismus der Hitlerzeit auf vielen Gebieten, aber auch den Auswüchsen massendemokratischer Tendenzen gegenüber wollte Koch den Kräften des Geistes ihren Einfluß auf die Geschicke der Nation verfassungsmäßig sichern.

Das Mißtrauen gegen den Parlamentarismus hat im Entwurf jedoch nicht zur Einrichtung des Referendums geführt. 1919 glaubte Koch[65], die Bestimmungen des Regierungsentwurfs über die Volksabstimmung grundsätzlich erweitern zu müssen, und sah im Volksbegehren ein Mittel der Erziehung der Nation zur Sachlichkeit. Jetzt muß er eingestehen, daß die direkte Teilnahme des Volks an der Legislative nicht zur Lösung praktischer Fragen nutzbar gemacht, sondern dazu mißbraucht wurde, um in bewegten Zeiten politische Leidenschaften aufzupeitschen. Daher überläßt Abschnitt VI die Gesetzgebung dem Reichstag[66], räumt allerdings dem Reichspräsidenten ein weitgehendes Einspruchsrecht ein[67]. Ein verfassungsänderndes Gesetz, zulässig nur in der Form einer Änderung des Verfassungstextes, setzt eine $^2/_3$ Mehrheit im Reichstag und Reichsrat voraus; an ihre Stelle kann die einfache Mehrheit treten, wenn zwei aufeinanderfolgende Reichstage das Gesetz beschließen und jedesmal der Reichsrat zustimmt; im Falle einer Meinungsverschiedenheit zwischen den Häusern kann der Reichsrat durch eine $^2/_3$ Mehrheit in zwei aufeinanderfolgenden Reichstagen überstimmt werden. Wie im Art. 77 Weim.

[64] Zur Frage der Berufsstände vgl. H. Herrfahrdt, Das Problem der berufsständischen Vertretung von der Französischen Revolution bis zur Gegenwart, 1921; E. Tatarin-Tarnheyden, Die Berufsstände, ihre Stellung im Staatsrecht und die deutsche Wirtschaftsverfassung, Berlin 1922; vgl. auch: W. Tormin, Zwischen Rätediktatur und sozialer Demokratie, Düsseldorf 1954.

[65] Protokolle, S. 307, 311 (sogar in Fragen der Finanzgesetzgebung); Heilfron, Bd. V, S. 3281.

[66] Haushaltsgesetzgebung wie nach Art. 85 Weim. Verf.

[67] Nach Art. 79 Entw. kann der R.-Präs. eine Vorlage des RT ablehnen,

a) wenn der RT sie mit weniger als $^3/_5$ Mehrheit angenommen u. der RR sie abgelehnt hat,

b) wenn der RR die Vorlage des RT mit mehr als $^3/_5$ Mehrheit abgelehnt hat.

Nach Art. 80 kann der Rpr. keine Vorlage ablehnen, ohne den RR hinter sich zu haben; wohl aber darf er die Beschlüsse des RT bis 1 Jahr hintanhalten zwecks nochmaliger Prüfung, wobei die Zurückweisung desselben Gesetzentwurfs nur einmal zulässig ist.

Jahrgang 14 (1966), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1966_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Verf. wird der Reichsregierung das Verordnungsrecht übertragen, ohne jedoch das Kabinett an die Mitwirkung des Reichsrats zu binden. Das bedeutet eine Stärkung der Reichsgewalt.

Diese Tendenz ist ebenfalls im Kapitel „Gerichtsbarkeit" erkennbar. An sich hat Koch die Weimarer Artikel über die Rechtspflege für wenig abänderungsbedürftig gehalten. Das Neue im Entwurf besteht darin, daß die ordentliche Gerichtsbarkeit allein durch Gerichte des Reichs ausgeübt und die Zuständigkeit des Staatsgerichtshofs auf Verfassungsstreitigkeiten zwischen den Organen des Reichs beschränkt wird. Dagegen gehören Streitigkeiten zwischen Reich und Ländern wie die zwischen Ländern und Gemeinden vor die Verwaltungsgerichte. Diese Regelung entspricht Kochs Vorstellung, daß die „Halbsouveränität der Länder weggefallen" sei[68].

Die Gliederung des Reichs entwickelt der Verfasser des Entwurfs nach seiner alten Forderung eines „dezentralisierten Einheitsstaats", d. h. der Stärkung des Reichs und der Umwandlung der Länder in bloße Selbstverwaltungskörper. Schon 1919 war Koch auf eine Erweiterung der Reichskompetenzen[69] bedacht gewesen und gegen den Souveränitätsanspruch der deutschen Einzelstaaten zu Felde gezogen. Auf ihn ist die Namensänderung der ehemaligen „Bundesstaaten" in „Länder" zurückzuführen[70], welche den Charakter ihrer Staatlichkeit bewußt im Halbdunkel ließ. Sein Buch „Einheitsstaat und Selbstverwaltung" unterstrich die alleinige Souveränität des Reichs, verlangte klare Abgrenzung der Zuständigkeiten, die Kontrolle der Ausführung der Gesetze durch das Reich, eine Vereinheitlichung des Verwaltungsunterbaus und eine vernünftige territoriale Gliederung Deutschlands[71].

Der Entwurf ist in dieser Richtung konsequent weitergeschritten. Eine Liste der Kompetenzen wird gar nicht mehr angeführt, da das Reich jede Angelegenheit der Gesetzgebung an sich ziehen kann. Die Länderpräsidenten werden von dem Reichspräsidenten auf die Dauer von sieben Jahren ernannt; die Landtage, deren Mitglieder die Rechte der Immunität verlieren, sind ohne größere Bedeutung; durch Reichsgesetzgebung wird die Länder-, Städte-, Kreis- und Gemeindeordnung erlassen. Zwar geschieht die Ausführung der Reichsgesetze durch die Landesverwaltung, aber das Reich darf auf Gebieten, wo es zweckmäßig erscheint, die Verwaltung übernehmen. Landesbeschlüssen droht Aufhebung, wenn „sie dem Wohl des Reiches oder der Gesamtrichtung der Politik" Abbruch tun. Der letzte Rest von „Staatlichkeit" ist hier den Ländern genommen. Darüber hinaus dürfte die Frage berechtigt sein, ob der Entwurf nicht sogar einer echten Selbstverwaltung den Todesstoß versetzt hat. Der Eindruck, daß Koch-Weser den Wert der Selbstverwaltung nicht mehr so hoch einschätzt wie früher, wird teilweise durch einen Brief bestätigt, in dem er schreibt: „Zur sachlichen Arbeit in der Staatsverwaltung dadurch zu erziehen, daß man eine Arbeit in der Selbstverwaltung vorausschickt, habe auch

[68] Koch ad Art. 88 Entw.

[69] Koch bemühte sich um eine klare Systematik, vgl. Protokolle, S. 54, 81, um Erweiterung der Reichszuständigkeiten: S. 105, 524; Heilfron, V, S. 2983.

[70] Protokolle, S. 25.

[71] E. Koch-Weser, Einheitsstaat und Selbstverwaltung, 1928, S. 55ff.

Jahrgang 14 (1966), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1966_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ich lange als ein erstrebenswertes Ziel angesehen. In erregten Zeiten führt das aber leicht dazu, daß nicht die Staatsverwaltung entpolitisiert, sondern die Selbstverwaltung politisiert wird."[72]

Da Art. 91 bestimmt, daß Länder durch einfaches Reichsgesetz neu gebildet, aufgehoben oder in ihrem Bestande geändert werden können, ist der Weg frei für eine territoriale Neugliederung, die der Weimarer Republik nie gelungen war. Die Erfahrungen der Jahre von 1919 bis 1933 haben Hugo Preuß' Ansicht bestätigt, daß die groteske Ungleichheit der Länder jede wahre Dezentralisation vereitelt. Das Festhalten an dem historisch Gewordenen war in der Tat oft bloß ein Sichanklammern an das historisch Gewesene. Auch in dieser Hinsicht hatte damals die Irrationalität der Gefühle Erwägungen rationaler Zweckmäßigkeit allzuoft in den Hintergrund gedrängt. Der Entwurf schlägt daher die Bildung von 22 Ländern[73] mit einer Bevölkerungszahl von je 2 bis $5^1/_2$ Millionen Einwohnern vor. Dazu gehören die Länder Oberösterreich, Niederösterreich und Wien. Noch während des Zweiten Weltkrieges hielt also Koch an der großdeutschen Idee fest; wie die Männer des deutschen Widerstands gegen Hitler hoffte er darauf, daß Österreich ein Teil des Reiches bleiben wolle und dürfe.

Daß er sich bis in das Jahr 1944 hinein[74] die Zukunft des deutschen Staates recht optimistisch ausmalte, ist um so erstaunlicher, als bereits die Denkschriften von 1941 eine Besetzung des gesamten Reichsgebiets durch die Siegermächte in Erwägung zogen[75] und der Emigrant den englischen Standpunkt[76] von der politischen

---

[72] Brief an Marckwald vom 16. 7. 1942, N 65.

[73] Ostpreußen; Schlesien; Pommern-Mecklenburg; Berlin; Brandenburg; Obersachsen; Mittelsachsen; Thüringen; Hamburg mit Schleswig-Holstein; Niedersachsen; Hessen; Westfalen; Niederrheinland (Reg.-Bez. Düsseldorf); Mittelrheinland (Köln, Aachen, Koblenz); Oberrheinland (Trier, Saar, Pfalz; Hauptstadt etwa Mainz); Baden; Schwaben; Franken; Bayern; Oberösterreich; Niederösterreich; Wien – Die Liste erinnert an Pläne, die 1919 von mehreren Publizisten entwickelt wurden.

[74] Vgl. aber auch Schreiben an August Weber am 16. Febr. 1944 (N 60): „. . . Jedenfalls war mein letzter Brief viel zu optimistisch. Ich sehe heute kaum noch eine Möglichkeit, nach Hitlers Vernichtung, die glücklicherweise wohl sicher ist, einem neuen Deutschland aufzuhelfen." Im Hinblick auf die „künftige Geistesverfassung des deutschen Volkes" scheint K. aber zuversichtlicher geblieben zu sein, wie seinem Brief an Th. Mann vom 8. 5. 1944 zu entnehmen ist.

[75] N 57 u. 58.

[76] Sir Harold Nicolson schreibt in einem Brief am 3. Dezember 1942 an Koch (N 60): „What most reasonable people in England feel is that it would be a grave error, if the German militarists were allowed to contend that the miseries of the last six years have been due merely to the members of the Nazi party, and that the removal of that party would be a sufficient basis on which to enter into peace negotiations with Germany. Unless the whole German people are convinced that Germany has been defeated in battle the legend of invicibility will remain. It is our purpose, to destroy that legend." – Kochs Randnotiz zu den letzten 2 Sätzen: richtig! – Die ganze Stelle ist von Wert für die Beurteilung der Erfolgsaussichten der deutschen Widerstandsbewegung. Zum 20. Juli 1944 bemerkt Koch in „Hitler and beyond", S. 183: „That this revolt will produce any very immediately decisive results is extremely improbable."

Jahrgang 14 (1966), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1966_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Notwendigkeit einer bedingungslosen Kapitulation Deutschlands gekannt und begrüßt hatte. Die Erklärung liegt ohne Zweifel darin, daß Koch die Vorstellung einer „Kollektivschuld" des deutschen Volkes stets energisch abgelehnt hat. Noch in dem posthum erschienenen Buche ist zu lesen[77]: „I can say with profound conviction that there are no good or bad peoples; there are only good and bad individuals." Das deutsche Volk als Gesamtheit sei „sound at the core". Die Nation müsse von der Vorstellung befreit werden, daß der Sturz Hitlers das Ende Deutschlands bedeute; vielmehr seien „die Schafe von den Böcken zu sondern"[78]. Gedanken dieser Art bestimmen den IX. Abschnitt des Verfassungsentwurfs.

Die Artikel über den „Schutz des inneren Friedens" setzten Schutzgerichte und Schutzanwälte mit der Aufgabe ein, schuldig gewordene Nationalsozialisten abzuurteilen und gegen alle Elemente vorzugehen, die den Wiederaufbau von Ordnung und Frieden bedrohen. Koch ist nicht vor drakonischen Maßnahmen, wie der Einweisung in Konzentrationslager und Arbeitsbataillone, zurückgeschreckt. Aktiven Nazis soll die Bekleidung öffentlicher Ämter und das Wahlrecht abgesprochen werden. Verstöße gegen die Grundlagen der Verfassung, unberechtigtes Tragen von Uniformen, Störung von Sitzungen öffentlicher Körperschaften oder von Versammlungen, die sich mit politischen, wirtschaftlichen oder kulturellen Angelegenheiten beschäftigen, und die Behinderung von Beamten in der Ausübung ihres Dienstes werden mit langjähriger Haft in einem Konzentrationslager bestraft. Selbstverständlich sollen dabei die Grundsätze rechtsstaatlicher Justiz gewahrt bleiben: „Was hier gesetzlich vorgesehen ist, bleibt gewaltig zurück hinter der Gesetzlosigkeit und Willkür der Hitlerzeit."[79]

Dennoch drängt sich die Frage auf, was Koch, der das Ideal einer liberalen Demokratie sein Leben lang hochgehalten hat, veranlaßt haben mag, in totalitären Staaten übliche Zuchtmittel der künftigen deutschen Republik empfehlen zu müssen. Die strengen Strafbestimmungen bedeuteten ihm nicht nur „Ausfluß der internationalen Gerechtigkeit" den geschädigten Ländern wie den schuldigen Deutschen gegenüber[80]; er betrachtete sie auch als Ergebnis der in der Weimarer Zeit gewonnenen Erfahrung, daß eine Demokratie zugrunde geht, wenn sie die Intoleranz ihrer Gegner mit Toleranz beantwortet. Die an Gewalttätigkeiten gewöhnte Nation müsse „durch Zwang zur Freiheit geführt" werden[81]; „eine werdende Republik" bedürfe „der Ruten"[82]. Nicht ein zweites Mal soll die Demokratie in Deutschland zu Tode gequält werden. Ein zwölfjähriger Burgfrieden habe daher allen Verfassungsstreitigkeiten und Revancheideen ein Ende zu bereiten. Nur eine starke Regierung könne Deutschland inneren Frieden bringen und es in die Völ-

[77] Hitler and beyond, S. 205; nach einem Brief an Th. Mann vom 27. 8. 1943 (N 60) ist Koch beunruhigt über die Propagandathese, daß alle Deutschen minderwertig seien.

[78] N 59, S. 103.

[79] N 63: Kochs Begründung zu Abschnitt IX.

[80] Brief an Arnold Brecht vom 9. Sept. 1943, N 64.

[81] N 57, S. 8; ähnlich in Begründung zu Abschnitt IX.

[82] N 58, S. 3.

Jahrgang 14 (1966), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1966_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

kergemeinschaft zurückführen. Darüber hinaus sollten Okkupationsbehörden[83] in Reich und Ländern die deutsche Regierung energisch unterstützen, damit freiheitliche Einrichtungen ohne „gewalttätige Störungen von Ehrgeizigen, Verwirrten oder Verbohrten"[84] aufgebaut werden könnten. Es sei Pflicht der Siegermächte, die erste Reichsverfassung nach Hitlers Sturz zu „verbürgen"[85].

Das aber heißt nicht Verfremdung des deutschen Wesens. Da es Koch letzten Endes darum ging, den Kampf um die Seele des Volkes zu gewinnen, nimmt in seinen Arbeiten das Thema „Erziehung und Aufklärung" eine hervorragende Stellung ein[86]. Die Tatsache der Niederlage, die Publikation der Akten, die Verkündung der vollen Wahrheit über das gestürzte Regime mit Hilfe aller durch moderne Technik angebotenen Mittel würden das Volk der Magie der Hitlerzeit entreißen. Die Jugend müsse neuen Eindrücken ausgesetzt werden; die humanistischen Ideale der zivilisierten Welt hätten die falschen Leitbilder des Dritten Reiches zu ersetzen. Es wird betont[87], daß die Umerziehung den Deutschen selbst zu überlassen sei; denn zu guten Deutschen, nicht zu Ausländern, müsse die nächste Generation heranwachsen. Koch glaubt, daß ein von Nationalsozialisten gereinigter Lehrerstand[88] dieser Aufgabe gewachsen sein werde.

Indem Koch-Weser die Abkehr Deutschlands vom Imperialismus, von Arroganz[89] und nationalistischer Einseitigkeit und die Hinwendung zu humanistischen und rechtsstaatlichen Überlieferungen fordert, rückt sein politisches Denken in die Nähe jener Vorstellungen von der Restauration des Menschenbildes und der „Demokratie der 10 Gebote", die im Bewußtsein der Widerstandsbewegung einen so hervorragenden Platz eingenommen haben.

Ein Vergleich des Verfassungsentwurfs mit den fast gleichzeitig konzipierten Plänen[90] Goerdelers und der Kreisauer macht deutlich, daß weder hier noch da eine einfache Rückkehr zur Weimarer Republik für möglich gehalten wurde. Da-

[83] N 58.

[84] N 57, S. 8.

[85] Ebenda.

[86] N 58, Abschnitt C; Hitler and beyond, S. 191 ff.

[87] N ebenda; Hitler and beyond, S. 193.

[88] Koch ist in seinem Buch (Hitler and beyond, S. 196/97) der Ansicht, daß nicht mehr als 20% der Hochschul- und Gymnasiallehrer und etwa 15% der Volksschullehrer aus dem Amt zu entfernen seien; in N 58 sind die Prozentzahlen 30 und 20 angegeben; die meisten Gymnasialdirektoren hält K.-W. für Kreaturen Hitlers; es wird vorgeschlagen, die abgesetzten Volksschullehrer durch gebildete Frauen (Kurzlehrgänge für Kriegerwitwen!) zu ersetzen.

[89] „This state of affairs will not improve until it comes to be thought just as bad taste to praise one's country in an international assemblage as to praise one's family in a social gathering." (Hitler and beyond, S. 100).

[90] Vgl.: G. Ritter, Carl Goerdeler, a. a. O. (mit Dokumenten); Th. Steltzer, Von deutscher Politik, Dokumente, Aufsätze und Vorträge, Hrsg. v. F. Minssen, 1949; Die Wahrheit über den 20. Juli 1944, Sonderausgabe der Wochenzeitung „Das Parlament", 20. Juli 1952, Neubearbeitung, 4. Aufl. 1961 (Die Dokumente bringen auch Auszüge aus Reformplänen). Zu dem ganzen Komplex vgl. H. Rothfels, Die deutsche Opposition gegen Hitler, Neuauflage (Fischer-Bücherei) 1958; vgl. auch den Forschungsbericht von M. Braubach, Der Weg zum 20. Juli 1944, 1953.

Jahrgang 14 (1966), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1966_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

von überzeugt, daß die erste deutsche Republik an der Schwäche und Unbeständigkeit ihrer parlamentarischen Regierungen zugrunde gegangen sei, haben sowohl Koch als auch die Männer des Widerstands über eine Reform des Regierungssystems nachgedacht. Wie Gerhard Ritter zeigt[91], hat sich Goerdeler „mit dem herkömmlichen Schema parlamentarischer Demokratie" nicht zufriedengeben und sich „von westlichen Vorbildern ‚nicht beirren lassen'" wollen. Bei Koch-Weser ist zu lesen[92]: „. . . no one can believe that the Germans can simply return to the year 1919 or accept a foreign type of administration". Auf beiden Seiten läßt sich die Tendenz erkennen, die Exekutive zu stärken, das Wahlrecht zu reformieren und neben den bloßen Parteimann den sach-, fach-, welt- und ortskundigen Deutschen zu stellen. Die Wege zu diesen Zielen sind zum Teil verschieden. Während Koch das parlamentarische System abschaffen und an der Spitze des Reiches einen Präsidenten nach dem Muster der USA, vielleicht richtiger des deutschen Kaisers, sehen möchte, hält die „Innere Emigration" an einem modifizierten Parlamentarismus fest und mindert die Stellung des Staatshauptes, das nach Moltke und seinen Freunden vom Reichstag gewählt werden oder wie bei Goerdeler dem englischen König ähneln sollte. Die Kreisauer erschweren den Kanzlersturz durch Bestimmungen, die im Ansatz das sogenannte „konstruktive Mißtrauensvotum" enthalten; Koch erklärt jede Art von Kanzlersturz während einer Legislaturperiode für unzulässig. Auf der einen Seite wird der Proporz durch das Persönlichkeitswahlrecht ersetzt, auf der anderen ein indirektes Wahlverfahren entwickelt. Der Reichsrat des Entwurfs ist in Zusammensetzung und Funktion dem „Reichsständehaus" Goerdelers verwandt. Auch der Gedanke der territorialen Neugliederung des Reichsgebiets ist den Reformplänen gemeinsam. Allerdings ist Koch überzeugter Unitarist gewesen, während Goerdelers Föderalismus den Staat von unten nach oben aufzubauen gedenkt, den Gemeinden fast unbegrenzte Zuständigkeiten gewährt, den Ländern volle Selbstverantwortung und dem Reich lediglich das Recht der Oberaufsicht überläßt. Schließlich fällt auf, daß in den Arbeiten Koch-Wesers Fragen der Wirtschaftspolitik gar nicht einmal gestellt werden; in den Gruppen der Widerstandskämpfer dagegen sind sie ausgedehnt und leidenschaftlich diskutiert worden, wobei Goerdeler zur strikten Ablehnung der Planwirtschaft gelangte, mancher Kreisauer zu ihrer Befürwortung. Eine Aufnahme wirtschaftspolitischer Leitsätze in den Verfassungstext dürfte Koch, der – wie erwähnt – kein Freund des zweiten Hauptteils der Weimarer Verfassung war, unerwünscht und verfehlt erschienen sein; er mag vielmehr eine der Aufgaben des Oberhauses darin gesehen haben, unter Ausschaltung parteipolitischer Propagandarücksichten nach rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten sachgerechte Entscheidungen zu fällen[93].

Der Autor des Entwurfs hat nicht geglaubt, alle Gebiete staatlichen Lebens regeln zu können oder zu müssen. Aber seiner Übergangsverfassung sind Folgerichtigkeit

[91] G. Ritter, Carl Goerdeler, a. a. O., S. 299.

[92] Hitler and beyond, a. a. O., S. 204.

[93] In diese Richtung zielen Bemerkungen in seiner Schrift „Und dennoch aufwärts", bes. S. 236.

Jahrgang 14 (1966), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1966_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

und Klarheit nicht abzusprechen. In mancher Hinsicht zeugen die Artikel von fortschrittlichem Geist. Der Emigrant hat erkannt, daß das Ideal des Nationalstaats überholt und die Herstellung eines wirksamen Systems kollektiver Sicherheit europäische Aufgabe sei. Indem er den Schutz der Verfassungsgrundlagen und die Verteidigung der freiheitlich-demokratischen Ordnung gegen ihre inneren Gegner verlangt, hat Koch die herrschende Lehre der Weimarer Zeit überwunden, der die Demokratie als Staatsform des Relativismus galt. Beachtung verdienen seine Ideen über den Reichsrat und die Elitebildung. Die Erkenntnis, daß ein Staat ohne Notstandsgesetz nicht auszukommen vermag, wurde ihm auch durch das Wissen um den Mißbrauch von Art. 48 Weim. Verf. nicht verdunkelt. Endlich verhindert der Entwurf die in den 20er Jahren häufige Erscheinung der „Verfassungsdurchbrechung".

Andererseits werden nicht alle Vorschläge Kochs der politischen Situation und sozialen Wirklichkeit Deutschlands gerecht. Ob die Entscheidung für den Unitarismus annehmbar gewesen wäre, sei dahingestellt. Die Bedeutung der Grundrechte, die sich gerade in Deutschland nie auf die Freiheitsrechte beschränkten, ist unterschätzt worden. Schließlich wurde – trotz aller Sorge für einen arbeitsfähigen Reichstag – die Stellung der politischen Parteien im Staate verkannt. Während der Entwurf einerseits den Einfluß wirtschaftlicher, kultureller und administrativer Gruppen und Verbände verfassungsmäßig regeln will, verzichtet er andererseits – wie das ältere deutsche und ausländische Staatsrecht und im Gegensatz zum Bonner GG (Art. 21) – auf eine Konstitutionalisierung des Parteiwesens. Die Konzeption einer Exekutive, die primär von einem Staatsoberhaupt, das möglichst über den Parteien stehen soll, abhängig ist, erinnert an Theorien aus der Epoche des deutschen Konstitutionalismus. Sie paßt nicht in den Staat der Massendemokratie, der, insofern er freiheitliche Ordnungen aufrechterhalten will, notwendigerweise ein Parteienstaat sein muß. Der Emigrant, der sich aus dem Bann seiner Erfahrungen nicht lösen konnte, brachte offenbar nicht mehr den Mut auf, die Hauptverantwortung für Deutschland von den politischen Parteien tragen zu lassen.

So wird Erich Koch-Wesers Staatsanschauung teils von überlieferten Bildern, teils von Vorstellungen bestimmt, die in die Zukunft weisen. Koch steht unter dem Trauma des Gescheiterten, ohne jedoch den festen Glauben an ein friedliebendes und demokratisches Deutschland verloren zu haben. Eine volle Würdigung seiner Gedanken ist uns freilich verwehrt, da sich der Verfassungsentwurf in der Praxis nicht bewähren durfte. Und selbst bei einem Urteil über tatsächlich geltende Normen bliebe zu bedenken, was der Emigrant aus reicher Erfahrung gewußt hat, als er einmal auf einen Zettel seines Nachlasses schrieb: „Verfassung geben: man kann eine Festung schaffen, aber keine Besatzung."[94]

[94] Loser Zettel in N 61.

Jahrgang 14 (1966), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1966_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de